



BEITRITT: Initiative „Blühen erlaubt!“

Im Rahmen der Initiative »Blühen erlaubt!« werden geeignete Grünflächen speziell als Lebensraum für Wildbienen, Hummeln, Schmetterlinge und andere Insekten bewirtschaftet. Die Flächen sind durch ein Hinweisschild gut erkennbar und werden zum Beispiel erst nach Ende der Blütenperiode gemäht. An der Initiative von Sachsenforst können sich auch Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen beteiligen.

Wenn Sie Interesse haben und unserer Initiative beitreten möchten, so können Sie das von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Formular mit der Post, per Fax oder per E-Mail an nachfolgende Adresse von Sachsenforst senden:

An Sachsenforst Forstbezirk Neustadt Karl-Liebknecht-Straße 7 01844 Neustadt in Sachsen	Tel.: 03596 58570 Fax: 03596 585799 Email: poststelle.sbs-neustadt@smekul.sachsen.de WEB: www.sachsenforst.de/fob-neustadt
---	--

1 - Teilnehmer	Name*				
	Rechtsstatus*	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> Firma	<input type="checkbox"/> Verein	<input type="checkbox"/> Sonstiges
	Ansprechpartner				
	PLZ Ort, Straße, Hausnr.*				
	Telefonnummern	Fax:			
	E-Mail*				

2 - Flächen	Gemeinde	Gemarkung	Flurstück(e)	Fläche	Fotos (in Anlage)
				ha	Fotos
				ha	Fotos
				ha	Fotos

3 – Erklärung	Ich möchte mich mit meiner vorgenannten Fläche an der Sachsenforst-Initiative „Blühen erlaubt“ beteiligen. Mit dem Aufstellen des Schildes „Blühen erlaubt“ werde ich die Blühfläche nach mindestens einem Kriterium (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich) aus dem nachfolgenden Maßnahmenpool behandeln:	
	<input type="checkbox"/> Ich verschiebe die Mahd nach hinten und beginne damit erst ab Juni. <input type="checkbox"/> Ich beginne mit der Mahd erst ab Ende Juli. <input type="checkbox"/> Ich beginne mit der Mahd erst ab Ende September <input type="checkbox"/> Ich reduziere die Mahdhäufigkeit auf meiner Fläche (auf ein bis maximal drei Mal pro Jahr) <input type="checkbox"/> Ich mähe die Fläche mit dem Balkenmäher oder mit der Sense statt mit dem Mulcher/Rasenmäher. <input type="checkbox"/> Ich verwende eine Schnitthöhe von über 10 cm. <input type="checkbox"/> Ich pflege meine Wiese durch eine sogenannte Staffelmahd. Dazu drittele ich meine Fläche. Der erste Teil wird im Juni, der Zweite im September und der Dritte erst nach dem Winter im nächsten Frühjahr gemäht. <input type="checkbox"/> Ich werte meine Fläche durch die Einsaat spezieller standortheimischer Blümmischungen oder durch Mahdgutübertragung auf.	
	Schilder: <input type="checkbox"/> Ich benötige folgende Anzahl (Pfand je Schild 10,00 € inkl. UST):	Stk. Schilder
	<input type="checkbox"/> Ich benötige nur eine kostenlose Druckvorlage zum Selbstdruck.	

4 - Bestätigung	Mit Unterzeichnung dieser Erklärung erkenne ich die Bedingungen zur Teilnahme an der initiative „Blühen erlaubt“ an und werde die Rechnung über den Pfand und Versand der Schilder fristgerecht bezahlen. Ich stimme der Speicherung meiner persönlichen Daten durch Sachsenforst im Rahmen der Verwaltung des Projektes „Blühen erlaubt“ zu.	
	Ort, Datum	Unterschrift des Teilnehmers

Die in diesem Formular gemachten Angaben werden für die Organisation im Projekt „Blühen erlaubt“ verwendet. Die Informationen können in einer Datenbank von Sachsenforst gespeichert und nicht-identifizierende Informationen auch für Planungszwecke und die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.



Erläuterungen zum Sachsenforst-Initiative „Blühen erlaubt“

Vielen Dank,

dass Sie sich für den Insektenschutz und unsere Sachsenforst-Initiative „Blühen erlaubt“ interessieren.

Es fällt Ihnen sicherlich nicht schwer, unseren Empfehlungen zu folgen. Wir haben für Sie nachfolgend einige Schritte aufgeführt, welche die Blühqualität von Wiesen- oder Rasenflächen zu Gunsten der Insektenvielfalt relativ schnell verbessern können.

Zur Förderung von Kräutern und zum Schutz von blütenbesuchenden Insekten gibt es ein einfaches Prinzip: **„Mähen Sie auf Ihrem Blühstreifen, Ihrer Wiese oder Ihrem Rasen so wenig wie möglich und nur so viel wie unbedingt nötig.“**

Um den Artenreichtum an Blühpflanzen zu erhalten oder auch zu erhöhen, sollten Sie außerdem keinen Dünger verwenden. Durch eine Düngung werden nur wenige konkurrenzstarke Arten (vor allem Gräser) begünstigt, die dann aber unsere sensibleren Arten (häufig Wildblumen und Kräuter) langfristig verdrängen und somit unseren Insekten die Nahrung nehmen.

Die Grundbedingung zur Teilnahme an unserer Sachsenforstaktion „Blühen erlaubt“ ist, dass Sie mindestens eine der aufgeführten Maßnahmen praktizieren. Sie können Ihr Engagement und Ihre Aktivitäten aber auch jederzeit durch weitere Aktivitäten aus dem Maßnahmenpool steigern. Diese Schritte verbessern zusätzlich die Lebensbedingungen für blütenbesuchende Insektenarten. Ihre Blühfläche wird dadurch mit der Zeit auch immer wertvoller und schöner.

Für die Bestellung unserer Tafel „Blühen erlaubt“ verwenden Sie bitte unseren Teilnahmeantrag. Für jedes Schild müssen wir Ihnen einen Pfand von 10,00 € inkl. Ust erheben und mit Zustellung der Schilder in Rechnung stellen. Sie können von uns aber auch eine kostenlose Druckvorlage zugesendet bekommen.

Hier unser Maßnahmenpool:

- Ich verschiebe die Mahd nach hinten und beginne damit erst ab Juni.
- Ich beginne mit der Mahd erst ab Ende Juli.
- Ich beginne mit der Mahd erst ab Ende September
- Ich reduziere die Mahdhäufigkeit auf meiner Fläche (ein bis maximal drei Mal pro Jahr)
- Ich mähen die Fläche mit dem Balkenmäher oder mit der Sense statt mit dem Mulcher oder dem Rasenmäher.
- Ich verwende eine Schnitthöhe von über 10 cm.
- Ich pflege meine Wiese durch eine sogenannte Staffelmahd. Dazu drittele ich meine Fläche. Der erste Teil wird im Juni, der Zweite im September und der Dritte erst nach dem Winter im nächsten Frühjahr gemäht.
- Ich werbe meine Fläche durch die Einsaat spezieller standortheimischer Blümmischungen oder durch eine Mahdgutübertragung auf.

Weitere detaillierte Informationen und Handlungsempfehlungen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.sachsenforst.de/fob-neustadt → Angebote und Leistungen.

Sollten Sie irgendwann kein Interesse mehr an unserem Projekt haben, so können Sie dieses auch jederzeit nach einer kurzen Rückinformation an uns wieder verlassen. Das Pfand bekommen Sie nach der Schildrückgabe zurückerstattet.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg bei Ihrem Einsatz für unsere heimische Natur.

Ihr Team von Sachsenforst